

**Kapitel 06 102**  
**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
06 102	<b>Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein</b>				
	<b>A u s g a b e n</b>				
	Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personalübergänge in Folge des Wegfalls des Kontrahierungszwangs der Universitätskliniken mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW stattfinden, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels, als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.				
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
671 10 132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika . . . . .	120 000	120 000	—	—
682 10 132	Zuführungen an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln . . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	2 986
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
	Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.				
891 11 132	Zuschüsse an Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	13 500 000	19 500 000	-6 000 000	15 229
891 12 132	Zuschüsse an Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung unter finanzieller Beteiligung Dritter. . . . . 1. Zuschüsse dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	389
892 10 131	Zur Verstärkung der Investitionszuschüsse an die Universitätsklinika . . . . .	—	15 000 000	-15 000 000	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 671 10:**

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

**Zu Titel 891 11:**

Weniger aufgrund veränderter Zahlungsströme.  
 Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten.

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2008 EUR	VE 2008 EUR
Medizinische Großgeräte der Diagnostik und Therapie	10.300.000	1.800.000
Medizin-Datenverarbeitung	3.200.000	700.000
<b>Summe</b>	<b>13.500.000</b>	<b>2.500.000</b>

Das Ministerium ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.

**Zu Titel 892 10:**

Die Veranschlagung von Investitionszuschüssen (außer für Großgeräte) erfolgt ab 2008 ausschließlich in den Kapiteln 06 103 bis 06 108.

**Kapitel 06 102**  
**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin

682 60	132	Personal- und Sachausgaben . . . . .	2 985 000	—	+2 985 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 19 425 000 EUR.				
893 60	132	Investitionen . . . . .	900 000	—	+900 000	—
		Summe Titelgruppe 60 . . . . .	3 885 000	—	+3 885 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102 . . . . .	17 505 000	34 620 000	-17 115 000	18 603
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102 . . . . .	21 925 000	4 500 000	+17 425 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die im Dezember 2006 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission Hochschulmedizin haben die Stärken und Schwächen der medizinischen Forschung in NRW transparent gemacht und Hinweise für eine Schärfung des wissenschaftlichen Profils gegeben. Die Empfehlungen zur Schwerpunktbildung werden aufgegriffen durch einen Exzellenzwettbewerb zur gezielten Verstärkung der Medizinforschung in NRW. Mit der Auslobung und Zuteilung von "Schwerpunktprofessuren" erhalten die Hochschulen Mittel für die Professur incl. Ausstattung, dafür müssen sie eine Professur aus einem Nichtschwerpunktbereich umwidmen. Das Konzept dient der internen Umstrukturierung und gezielten Förderung von Forschungsschwerpunkten.